

## 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Speinshart

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Speinshart, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, folgende 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.11.1995:

### § 1

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 5 m <sup>3</sup> /h	48,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	60,00 €/Jahr
bis 20 m <sup>3</sup> /h	90,00 €/Jahr
bis 30 m <sup>3</sup> /h	120,00 €/Jahr
über 30 m <sup>3</sup> /h	150,00 €/Jahr“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,70 € pro Kubikmeter Abwasser.“

### § 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Speinshart, den 09.12.2022

Gemeinde Speinshart



Albert Nickl

1. Bürgermeister

